[redacted]

14.10.2022

Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

poststelle@ldi.nrw.de

BESCHWERDE

Sehr geehrte Damen und Herren,

meine Beschwerde richtet sich gegen den Kreis Mettmann, Amt für Verbraucherschutz, 39-11 Lebensmittelüberwachung, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann (kurz: Behörde).

Am 28.04.2022 habe ich bei der Behörde über das zivilgesellschaftliche Portal FragDenStaat.de eine Anfrage nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) an die Behörde gestellt.

Meine Anfrage wurde am 02.05.2022 mit folgender Begründung abgelehnt: "Die von Ihnen angegebenen persönlichen Daten konnten nicht bestätigt werden." Am selben Tag habe ich die Behörde darauf hingewiesen, dass entgegen ihrer Behauptung meine Anfrage sowohl meinen Namen, als auch meine Adresse enthielt.

Am 06.05.2020 antwortete die Behörde: "aufgrund technischer Probleme war die erste Überprüfung Ihrer Angaben ergebnislos."

Am 09.05.2022 schrieb die Behörde auf meine Nachfrage, wie die Angaben überprüft würden: "Ihre Daten wurden vom zuständigen Einwohnermeldeamt bestätigt."

Daraufhin habe ich die Behörde am 17.05.2022 gebeten, mir mitzuteilen, wie die Kommunikation mit dem Einwohnermeldeamt ablief. Diese Anfrage wurde beantwortet, widerspricht jedoch der Aussage zu "technischen Problemen".

Am 23.05.2022 bat ich die Behörde um Konkretisierung (**Anlage A1**).

Diese Anfrage hat die Behörde bis zum heutigen Tage nicht beantwortet.

Die Abfrage des Melderegisters war missbräuchlich, da bei VIG-Anfragen grundsätzlich keine Privatadresse angegeben werden muss. Hierzu existiert beispielsweise ein aktuelles Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtes Augsburg (Au 9 K 21.667).

Bitte weisen Sie die Behörde an

- **die rechtswidrige Abfrage von Melderegistern zu unterlassen,**
- **mir die angefragten Dokumente zuzusenden (ggf. behelfsweise auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes NRW (IFG NRW)) sowie**
- **danach alle mich betreffenden Daten bzgl. der Melderegisterabfrage zu vernichten und mir dies verbindlich zu bestätigen.**

Den gesamten Schriftverkehr finden Sie unter https://fragdenstaat.de/a/247457.

Sie dürfen der Behörde gegenüber meinen Namen mitteilen. Ich bitte um Zusendung der Korrespondenz mit der Behörde.

Mit freundlichen Grüßen,

[redacted]

Von: [redacted]
An: "Lebensmittelueberwachung" <lebensmittelueberwachung@kreis-mettmann.de>
Datum: 23. Mai 2022 16:51
Via: E-Mail
URL: https://fragdenstaat.de/a/247457#nachricht-700572
Betreff: AW: Kontrollbericht zu Luithardt Fleischwaren GmbH & Co KG [#247457]

[redacted]

bitte senden Sie mir mit Verweis auf Art. 15 DSGVO folgende Dokumente zu:

- Ihre Anfrage(n) an das Einwohnermeldeamt [redacted]
- Die Antwort(en) des Einwohnermeldeamtes [redacted]

Mit freundlichen Grüßen,

[redacted]

PS: Bezüglich Ihrer Besessenheit bzgl der Privatadresse verweise ich auf ein aktuelles Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtes Augsburg (Au 9 K 21.667), nach dem Sie bei grundsätzlich KEINER Anfrage auf einer PRIVATEN Postadresse bestehen dürfen. Insofern ist Ihre Abfrage Unfug. Falls ich künftig Anfragen unter einer anderen Adresse (ob Meldeadresse oder nicht) stelle, gehe ich von einer reibungslosen und verzögerungsfreien Bearbeitung aus.

[redacted]

--
Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.
Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:
https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/